

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula Schröder-Heim

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Einfluss des Güterrechts auf das Erb- und Pflichtteilsrecht - einschließlich EUGÜVO

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.12.2021 - 31.12.2021

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2021 - 15.12.2021

Pandemieprobleme und familienrechtliche Gesetzesänderungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.12.2021 - 11.12.2021

Familienrecht kompakt II

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2021 - 27.11.2021

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 18.03.2021 - 20.03.2021

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 1

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.03.2021 - 17.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Februar 2022

